

Bezirksregierung Köln Dezernat 51 z.Hd. Frau Bittner Zeughausstraße 2 -10 50667 Köln

Antrag auf Gewährung einer Entschädigungsleistung (Billigkeitsleistungen) zur Minderung von durch den Wolf verursachten wirtschaftlichen Belastungen im Rahmen der Richtlinien Wolf

1. Antragstellerin	n/Antragsteller
Vor- und Nach- name / Betrieb bzw. Unterneh- men	
Straße / Postfach	
PLZ, Ort	
Telefon	E-Mail
Rechtsform	☐ natürliche Personen¹ oder
	 □ juristische Personen des Privatrechts² (bitte ggfs. Vertretungsbefugnis darlegen) oder □ Personengesellschaften³ mit (bitte jeweilige Vertretungsbefugnis darlegen) □ landwirtschaftlichen Haupterwerb oder □ landwirtschaftlichem Nebenerwerb (berufsgenossenschaftspflichtig)

¹ Sofern wirtschaftlich tätig, bitte de-minimis-Erklärung ausfüllen.

² Bitte de-minimis-Erklärung ausfüllen.

³ Bitte de-minimis-Erklärung ausfüllen.

Bankverbindung						
Kontoinhaber/in						
IBAN-Nummer	DE Bankleitzahl/BIC					
Kreditinstitut						
2. Billigkeitsleistungen zur Minderung von durch den Wolf verursachten wirtschaftlichen Belastungen/Schäden innerhalb bzw. außerhalb eines Wolfsgebietes/ Wolfsterritoriums						
Ortsbeschreibung (G markung, Flur, Flur- stück)	ie-					
	□ Der Riss-Ort liegt außerhalb eines anerkannten Wolfsgebietes/ Wolfsterritoriums					
Betroffene Tierarten und Anzahl der Tiere	☐ Ziegen (Anzahl)					
	Schafe (Anzahl)					
	Gehegewild (Anzahl)					
	□ Sonstige Tiere: (Anzahl)					
3. Wirtschaftliche Belastungen/ Schäden						
	amtlich ermittelter Marktwert <u>durch die zuständige Behörde</u> der durch den Wolf direkt getöteten Nutz- und Haustiere (einschließlich der Jagd-, Herdenschutz- und Hütehunde) sowie der infolge eines Wolfsübergriffs später verendeten oder aus Tierschutzgründen getöteten Nutz- und Haustiere (einschließlich der Jagd-, Herdenschutz- und Hütehunde) in Höhe von (Gesamtsumme)					
	☐ Gebühr der zuständigen Behörde für die Ermittlung des Marktwertes (bitte Originalbeleg beifügen)	3				
Schäden	□ Verluste durch Verwerfen in Höhe von € (bitte Ori- ginalbeleg beifügen).					

		Ausgaben für einen Tierarzt im Fall der Behandlung oder Einschläferung verletzter Tiere einschließlich der Kosten für Medikamente in Höhe von€ (bitte Originalbeleg beifügen).		
		Ausgaben für die Tierkörperbeseitigung einschließlich der Transportkosten in Höhe von€ (bitte Originalbeleg beifügen).		
		Sachschäden, die durch einen Wolfsübergriff an Zäunen und Schutzvorrichtungen entstanden sind, in Höhe von€ (bitte Originalbeleg beifügen).		
		Ausgaben für die Untersuchung von tot aufgefundenen Tieren durch das Chemische und Veterinäruntersuchungsamt in Höhe von€ (bitte Originalbeleg beifügen).		
Gesamtkosten		€		
4. Fördervoraussetzungen				
Voraussetzungen		eine amtliche Feststellung, die durch das LANUV erfolgt ist und aus der hervorgeht, dass der Wolf eindeutig als Verursacher festgestellt wurde oder mit hoher Wahrscheinlichkeit als Verursacher nicht aus- geschlossen werden kann (bitte als Anlage beifügen)		
5. Zahlungsmodalit	äten			
Auszahlung		Ich bitte um Auszahlung der beantragten Summe und versichere, dass die Zuwendung zum Ausgleich der entstandenen wirtschaftlichen Belastungen/ Schäden verwendet wird. Barzahlungen sind durch Original-Quittungen, unbare Zahlungen durch Buchungsbelege (Kontoauszüge im Original) nachzuweisen.		
6. Erklärungen				
Die Antragstellerin/ der A	ntragst	eller erklärt, dass		
• sie / er die Nutztiere entsprechend den Vorgaben der guten fachlichen Praxis hält,				
 die in diesem Antrag (einschl. der Antragsunterlagen) gemachten Angaben vollständig und richtig sind, 				

- für die geltend gemachten Vermögensnachteile keine Zahlungen oder geldwerte Leistungen von Dritten (z. B. Versicherung) gewährt werden oder beantragt sind,
- sie / er keine andere Beihilfe im Sinne der Verordnung (EU) 316/2019 vom 21.02.2019 (ABI. EU L51/1, S1.) zur Änderung der Verordnung (EU) zu De-minimis-Beihilfen im Agrarerzeugnissektor Nr. 1408/2013 vom 18.12.2013 (ABI. EU L 352, S. 9) erhalten hat, die zu einer Überschreitung des Bezugs von Beihilfen in Höhe von 20.000 € in drei Jahren führt (vgl. dazu anliegend: "Erklärung über erhaltene und beantragte De-minimis-Beihilfen" und "Informationsblatt de-minimis-Regel")
- sie / er davon Kenntnis genommen hat, dass es sich bei dieser Geldleistung des Landes Nordrhein-Westfalen für durch den Wolf verursachte Nutztierrisse nicht um einen Schadenersatz
 oder Ausgleich für entstandene Vermögensnachteile handelt, sondern um eine Billigkeitsleistung nach § 53 der Landeshaushaltsordnung, auf die kein Rechtsanspruch besteht und über
 die nach pflichtgemäßem Ermessen im Rahmen der verfügbaren Haushaltsmittel zu entscheiden ist.
- in den zuvor angegebenen Kosten keine Umsatzsteuerbeträge enthalten sind, die sie/er als Empfängerin oder der Empfänger nach § 15 des Umsatzsteuergesetzes in der Fassung der Bekanntmachung vom 21. Februar 2005 (BGBI.I S. 386) in der jeweils geltenden Fassung als Vorsteuer abziehen kann.
- seit der amtlichen Feststellung, die durch das LANUV erfolgt ist und aus der hervorgeht, dass der Wolf eindeutig als Verursacher des eingetretenen Schadens festgestellt wurde oder mit hoher Wahrscheinlichkeit als Verursacher nicht ausgeschlossen werden kann und bis zum Eingang dieses Antrages bei der zuständigen Bewilligungsbehörde nicht mehr als sechs Monate vergangen sind,
- sie/er Kenntnis davon hat, dass die vorstehend gemachten Angaben subventionserheblich im Sinne des § 264 des Strafgesetzbuches (StGB) für juristische Personen des Privat- und Öffentlichen Rechts bzw. des § 263 StGB für Privatpersonen sind.
- sie / er damit einverstanden ist, dass die Bezirksregierung alle in diesem Antrag nebst Anlagen angegebenen personenbezogenen und sonstigen Daten zum Zwecke der Antragsbearbeitung und statistischen Auswertung erhebt, elektronisch verarbeitet, speichert, auswertet und soweit erforderlich an alle Stellen übermittelt, die an der beantragten finanziellen Leistung beteiligt sind und sie/er damit einverstanden ist, dass die für die Bearbeitung des Antrages erforderlichen personenbezogenen Daten ab der Auszahlung des Betrages für 5 Jahre gespeichert werden. Die Pflicht zur Bereitstellung der personenbezogenen Daten ergibt sich aus Art. 6 lit e) DSGVO i.V.m. § 44 LHO i.V.m. der Förderrichtlinie Wolf i.V.m. § 3 DSG. Sofern dieser Pflicht nicht nachgekommen wird, können die nachgewiesenen Kosten nicht als förderfähig anerkannt werden, was zu einem Widerruf der Billigkeitsleistung zur Minderung von durch den Wolf verursachten wirtschaftlichen Belastungen/Schäden führen kann.

Ort, Datum	Rechtsverbindliche Unterschrift

Anlagen:
☐ Auszug aus der HIT-Datenbank (nicht älter als einen Monat)
☐ Erklärung zu De-minimis-Beihilfe
☐ Originalbelege
☐ ggf. Vorsteuerabzugsbescheinigung
☐ ggf. Lageplan
☐ Sonstige Anlagen (bitte benennen):
☐ Sonstige Anlagen (bitte benennen):